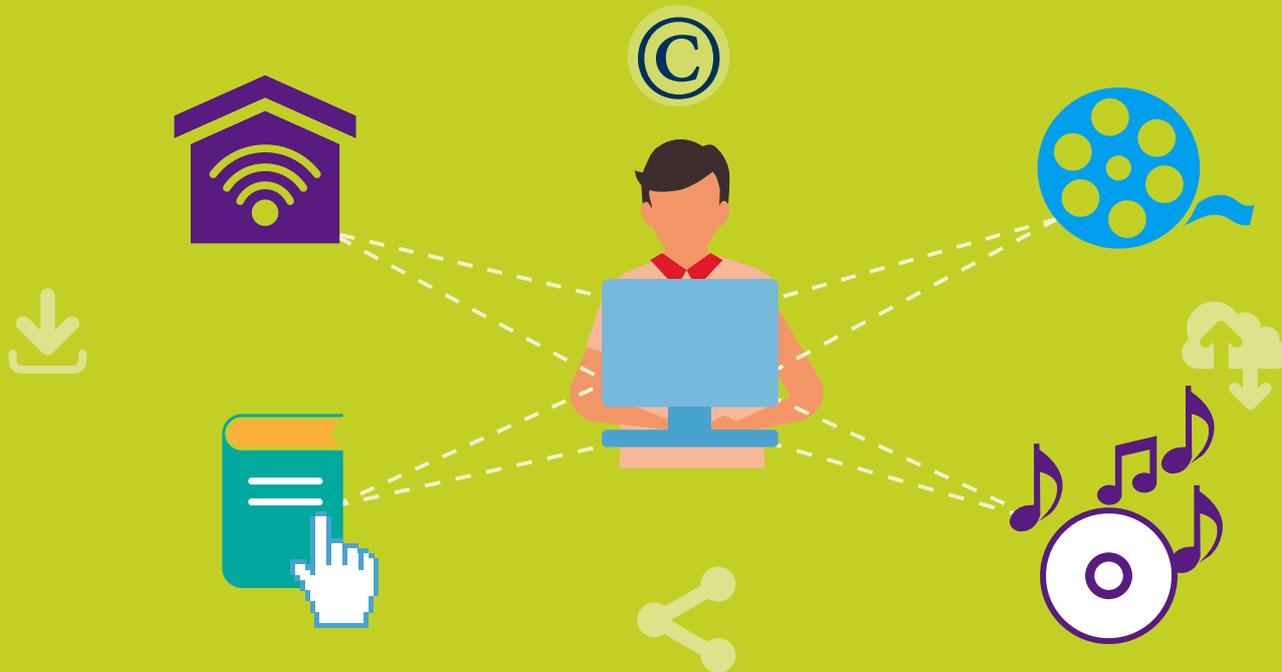


# DIE NUTZUNG URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTER MATERIALIEN DURCH VERBRAUCHER

## Richtig? Falsch? Unklar? Lösungswege

Durch Urheberrechtsgesetze wird geregelt, was europäische Verbraucher mit urheberrechtlich geschützten Materialien wie Musik, Videos und Software tun dürfen und was nicht. Diese Gesetze sind jedoch in jedem Land unterschiedlich, und daher wissen Verbraucher häufig nicht, wie sie die Materialien verwenden können.



→ **D**ie Urheberrechtsgesetze der EU werden nun überarbeitet. Dies ist eine gute Gelegenheit, die Lage für Verbraucher fairer zu gestalten und die Gesetze an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die Mitglieder des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC) haben im Rahmen einer Umfrage fünf Arten von Interessenträgern im Bereich Urheberrecht befragt: Urheberrechtsabgaben erhebende Verwertungsgesellschaften, Wissenschaftler, Regierungsministerien, Vertreter der Rechtsinhaber und Organisationen für digitale Rechte der Nutzer in elf EU-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Norwegen, Portugal, Slowenien und Spanien).

Die Teilnehmer der Umfrage mussten zu vier alltäglichen Szenarien angeben, ob die beschriebene Handlung nach ihrer Auffassung **legal** oder **illegal** ist oder ob ihnen die Rechtslage **unklar** ist.

Die Ergebnisse waren erstaunlich und zeigen, dass die verschiedenen Gesetze dringend eindeutiger gestaltet werden müssen. Im Folgenden werden die Szenarien der Umfrage beschrieben, und es wird dargelegt, wie die EU ein eindeutiges, zeitgemäßes und einheitliches Urheberrecht entwickeln sollte.

Auf der folgenden Website werden ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema sowie Informationen über unsere weiteren Tätigkeiten im Bereich Urheberrecht veröffentlicht:

[www.beuc.eu/digital-rights/copyright](http://www.beuc.eu/digital-rights/copyright)

### Szenario:#1

John möchte das Video der Weihnachtsfeier seiner Familie mit dem neuesten Lied seiner Lieblingsgruppe unterlegen und das Video dann auf YouTube stellen, damit seine Familie und Freunde es ansehen können.



Von 29 Befragten aus **zehn** Ländern:

- waren **4** der Auffassung, dass diese Handlung „legal“ ist,
- **18** waren der Meinung, dass sie „illegal“ ist,
- **7** Befragten war die Rechtslage „unklar“.

Was sollte mit der Überarbeitung des EU-Urheberrechts durch die Europäische Kommission erreicht werden?

- Einführung einer neuen Ausnahme zum ausschließlichen Recht des Rechtsinhabers, damit Verbraucher nutzergenerierte Inhalte zu nicht-kommerziellen Zwecken verbreiten können.
- Klarstellung des Konzepts der „öffentliche Wiedergabe“ im Einklang mit den jüngsten Fällen des Europäischen Gerichtshofs.

### Szenario:#2

John hat sich mit der Zeit ein große Sammlung von E-Books zugelegt und möchte nun einige davon bei Ebay verkaufen.



Von 31 Befragten aus **neun** Ländern waren

- **12** der Auffassung, dass dies „legal“ ist,
- **10** hielten dies für „illegal“,
- **9** war die Rechtslage „unklar“.

Was sollte mit der Überarbeitung des EU-Urheberrechts durch die Europäische Kommission erreicht werden?

- Anwendung des „Erschöpfungsgrundsatzes“ auf urheberrechtlich geschützte digitale Inhalte (z. B. E-Books, Online-Musik und audiovisuelle Inhalte, die dauerhaft auf den Geräten des Verbrauchers zugänglich sind). Auf diese Weise könnten Verbraucher legal erworbene digitale Inhalte übertragen oder weiterverkaufen.

### Szenario:#3

John wohnt in Schweden und hat ein kostenpflichtiges Abo abgeschlossen, um im Internet legal Fernsehsendungen und Filme anzuschauen. In seinem Urlaub in Griechenland möchte er im Hotel seine Lieblingssendung ansehen, er kann jedoch nicht auf seine Inhalte zugreifen, da sein Computer nun eine griechische IP-Adresse hat. Ist es legal, auf ein Virtual Private Network (VPN) zurückzugreifen, um diese Sperrung der IP-Adresse zu umgehen und so auf die legal erworbenen Inhalte zuzugreifen?



Von 21 Befragten aus **zehn** Ländern waren

- **10** der Auffassung, dass dies „legal“ ist,
- **7** hielten diese Handlung für „illegal“,
- **11** war die Rechtslage „unklar“.

Was sollte mit der Überarbeitung des EU-Urheberrechts durch die Europäische Kommission erreicht werden?

- Einführung eines Rechts auf „Portabilität“ bei legal erworbenen Inhalten.
- Ermöglichung des Zugangs zu verfügbaren Online-Inhalten in anderen Mitgliedstaaten, indem bestimmte Geoblocking-Techniken verboten werden, durch die derzeit die Auswahl von audiovisuellen Inhalten für Verbraucher in der EU beschränkt wird.

### Szenario:#4

Johns kleines Kind neigt dazu, seine DVDs zu beschädigen, so dass sie nicht mehr funktionieren. Er hat daher beschlossen, Sicherheitskopien anzufertigen. Viele DVDs haben einen Kopierschutz (DRM), also bittet er einen Freund um Hilfe.



Von 29 Befragten aus **11** Ländern waren:

- **17** der Auffassung, dass dies „illegal“ ist,
- **10** hielten dies für „legal“,
- **2** fanden die Rechtslage „unklar“.

Was sollte mit der Überarbeitung des EU-Urheberrechts durch die Europäische Kommission erreicht werden?

- Verpflichtende Einführung von Ausnahmen und Beschränkungen (z. B. Erlaubnis zur Erstellung von privaten Kopien für verschiedene nicht-kommerzielle Zwecke wie etwa Formatänderungen und Sicherheitskopien).
- Verbot von digitalem Rechte-Management (DRM) oder vertraglichen Maßnahmen, durch die das Zurückgreifen auf eine Ausnahme oder Beschränkung eingeschränkt wird.



Durch die Ergebnisse der Umfrage wird Folgendes deutlich:

→ Selbst professionelle Beteiligte haben unterschiedliche Auffassungen zur Legalität und dies sogar innerhalb eines Landes.

→ Es ist mehr als verständlich, dass Verbrauchern nicht klar ist, was sie mit ihren erworbenen Materialien tun dürfen.

→ Diese Lage wird durch die mangelnde Einheitlichkeit zwischen den Ländern verschlimmert.

→ Viele alltägliche Handlungen können aufgrund von Urheberrechtsgesetzen illegal werden, selbst wenn Verbraucher berechnete Erwartungen zur Verwendung der Materialien haben.

→ Das europäische Urheberrechtsgesetz muss grundlegend überholt werden, um es zu modernisieren und harmonisieren.



## Wussten Sie schon?



Über **83 Millionen** Europäer haben 2012 selbst erstellte Inhalte auf eine Website hochgeladen.



Künstler erhalten pro verkauftes Album **weniger als 0,01 EUR** an Abgaben.



Die EU-Urheberrechtsrichtlinie von 2001 kann auf über **zwei Millionen** unterschiedliche Arten in nationales Recht umgesetzt werden.



Weniger als **4 %** der „Video-on-Demand-Dienste“ sind über allen EU-Grenzen hinweg zugänglich.



## Was muss die EU sonst noch tun?

- Es gibt heutzutage zahllose Möglichkeiten, um auf Inhalte zuzugreifen und sie zu verbreiten. Im Rahmen der künftigen Reform müssen jedoch die Interessen der Autoren und Kunstschaffenden, Rechtsinhaber, Unternehmen und Verbraucher besser ausgewogen werden, um das Urheberrecht der EU bereits jetzt auf neue Nutzungsweisen in der Zukunft vorzubereiten und es zu einem Instrument zu machen, **durch das Innovationen und die Nutzung legaler Angebote gefördert werden.**
- **Im Rahmen des Urheberrechts müssen sich Anreize, um Inhalte zu schaffen, und der Zugang zu den Inhalten in der Waage halten.** Ein solches Gleichgewicht gibt es derzeit nicht. Es gibt einige Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien in Form einer Ausnahme zum ausschließlichen Recht des Inhabers. **Diese müssen aktualisiert und an die digitalen Gegebenheiten angepasst werden.**
- Das Thema **Urheberrechtsabgaben** muss im Rahmen der Urheberrechtsreform behandelt werden; diese müssen stufenweise auslaufen. Für Inhalte, die von Autoren frei verbreitet werden, und in Fällen, in denen dem Rechtsinhaber kein oder nur minimaler Schaden entsteht, sollten keine Abgaben erhoben werden. Die Gebühren sollten auf Preisschildern in Geschäften, Kaufbelegen und Websites angegeben werden. **Die Verbraucher haben das Recht zu erfahren, wofür sie bezahlen.**
- Die Ausnahmen und Beschränkungen des Urheberrechts – darunter auch eine Ausnahme für nutzergenerierte Inhalte – müssen harmonisiert werden, um für rechtliche Klarheit darüber zu sorgen, **welche Handlungen Verbraucher ausführen dürfen.**
- **Ausnahmen des Urheberrechts sollten verpflichtend** sein und nicht durch Vertragsbedingungen oder technische Schutzmaßnahmen wie DRMs außer Kraft gesetzt werden.
- Der Erschöpfungsgrundsatz muss auf digitale Inhalte angewendet werden, damit Nutzer die Inhalte verleihen oder verkaufen können. **Dadurch würde ein Sekundärmarkt für Inhalte entstehen und Verbrauchern stünde eine größere Auswahl zur Verfügung.**